

Gemeinde Dogern

Auszug

aus der Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates bei der **öffentlichen Sitzung am 16. Juli 2019 Nr. 7**

Anwesend:

Vorsitzender:	Fabian Prause, Bürgermeister
Gemeinderäte:	10
Beurlaubt:	2
Zugezogen:	Gerold Müller, Architekt Gurtweil

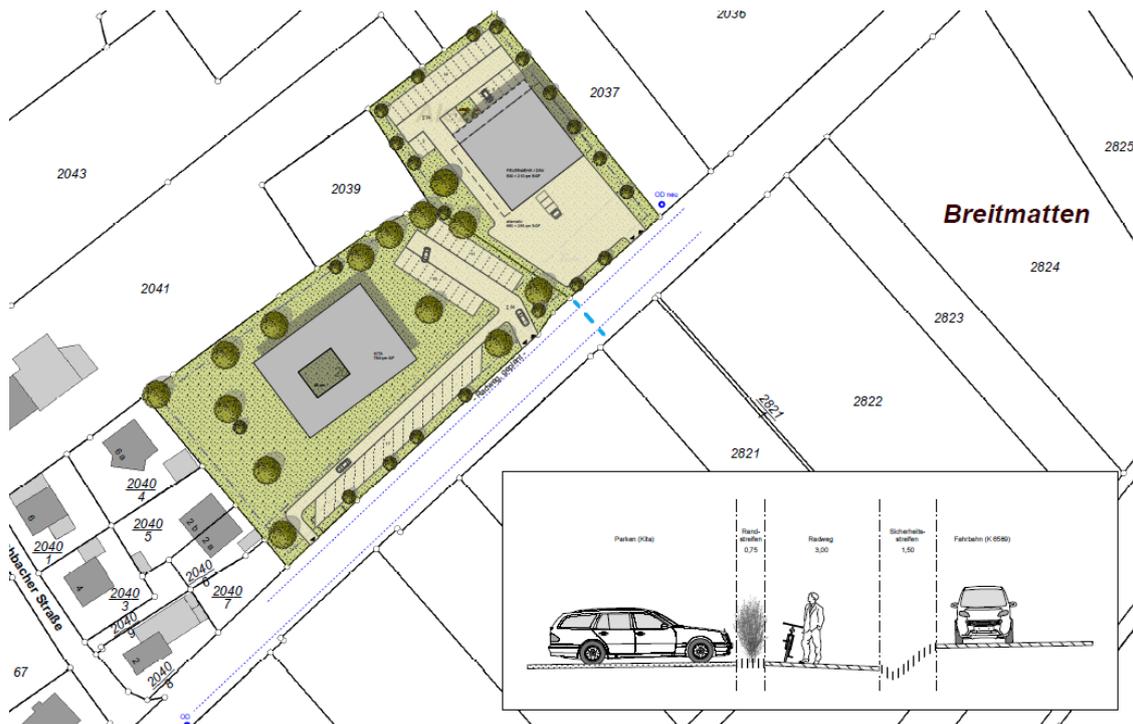
2. *Beschluss über die Durchführung eines Architektenwettbewerbs für den Neubau der Kindertagesstätte und des Feuerwehrgerätehauses; Beauftragung eines Architekten mit der Betreuung des Wettbewerbs*

Der Vorsitzende stellt die einführenden Worte, die Förderbedingungen sowie die erarbeiteten Raumkonzepte der nachfolgenden Rechts- und Sachlage vor. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Architekt Gerold Müller, welcher im Anschluss an die Ausführungen des Vorsitzenden den Architektenwettbewerb im Detail und die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend der nachfolgenden Rechts- und Sachlage vorstellt.

Konkret ging Herr Müller auf das für die Gemeinde Dogern vorgesehene Wettbewerbsverfahren (Wettbewerbsverfahren mit vorgelagertem nichtoffenen Planungswettbewerb), die Richtlinie für Planungswettbewerbe und die dazugehörige Zeitschiene ein.

Rechts- und Sachlage

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr die Grundsatzentscheidungen getroffen, die heutigen Gebäude von Kindergarten und Feuerwehr durch Neubauten an anderer Stelle zu ersetzen. Die Frage nach dem künftigen Standort wurde im Zuge der Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzeptes und auf Basis des nachstehend abgebildeten städtebaulichen Konzepts im November 2018 beraten und beschlossen.



Auf Basis dieses Konzepts hat der Gemeinderat im Februar 2019 den Aufstellungsbeschluss gefasst und das notwendige Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Der Vorentwurf des Plans wurde einen Monat später vorgestellt. Die anschließende frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die eingegangenen Stellungnahmen werden derzeit ausgearbeitet. Parallel zu dieser Planung ist der Flächennutzungsplan (FNP) punktuell zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss mit frühzeitiger Beteiligung zur Änderung des FNP in der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft steht noch aus.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren werden aktuell in Zusammenarbeit mit dem Kindergartenträger und der Feuerwehr die entsprechenden Raumkonzepte erarbeitet. Diese bilden die Grundlage für die Beauftragung eines Architekten. Es drängt sich an dieser Stelle die Frage auf, welcher Architekt ausgewählt werden soll.

Architektenwettbewerb

Mit der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV - Vergabeverordnung) sind die öffentlichen Auftraggeber verpflichtet die Architektenleistungen ab einer Honorarsumme von netto 221.000 € (Schwellenwert) europaweit auszuschreiben. Für Leistungen unterhalb dieses Schwellenwertes ist gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Auftragsvergabe im kommunalen Bereich (VergabeVwV) i.V.m. § 31 GemHVO die Anwendung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) empfohlen.

Um die Vergabeverfahren zu den Architektenleistungen korrekt durchführen zu können, muss daher im Vorfeld der Wert des jeweils zu vergebenden Auftrags ermittelt werden. Anhand des geschätzten Auftragswerts entscheidet sich letztlich, ob ein europaweites Vergabeverfahren durchzuführen ist oder nicht. Im Ergebnis sind beide Architektenleistungen öffentlich auszuschreiben (siehe Tabelle unten).

Projekt	Auftragswert (geschätzt brutto)	Ausschreibungsart
Kindergarten	5.000.000 €	Europaweite öffentliche Ausschreibung nach VgV
Feuerwehrgerätehaus	2.000.000 €	Öffentliche Ausschreibung nach UVgO i.V.m. VergabeVwV und § 31 GemHVO

Durch die räumliche Nähe der beiden Projekte zueinander und der ortsbildprägenden Ortseingangslage gekoppelt mit der Verpflichtung die Leistungen auszuschreiben bietet sich ein gemeinsames Verfahren an. Ziel dieses gemeinsamen Verfahrens ist, die größtmöglichen Synergien zu erhalten und durch eine gemeinsame Planung eine städtebaulich stimmige Gesamtlösung zu finden.

Die Verwaltung empfiehlt daher einen gemeinsamen Architektenwettbewerb auf Basis der Vergabeordnung (VgV) durchzuführen und mit der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs Herrn Gerold Müller zu beauftragen. Die Gesamtkosten für den Architektenwettbewerb liegen bei rund 50.000 €.

Wie sieht solch ein Architektenwettbewerb aus?

Die VgV sieht für die Vergabe von Architektenleistungen mehrere Formen vor. Der für derartige Projekte anzuwendende Wettbewerb ist das sog. Vergabeverfahren mit vorgelagertem nichtoffenen Planungswettbewerb.

Wettbewerbe sind Auslobungsverfahren, die dem Auftraggeber aufgrund vergleichender Beurteilung durch ein unabhängiges Preisgericht mit oder ohne Verteilung von Preisen zu einem Plan oder einer Planung verhelfen. Das Preisgericht besteht aus Fachpreis- und Sachpreisrichtern und prüft, bewertet und beurteilt dabei die eingereichten Vorschläge.

Der Architektenwettbewerb durchläuft grob folgende Stufen/Phasen:

Ausschreibung	EU-Wettbewerbsbekanntmachung
Vorverfahren	Teilnahmewettbewerb (Bewerbungs- und Zulassungsverfahren)
	Auswahl/Eignungskriterien
Planungswettbewerb	Nichtoffener Planungswettbewerb
	Verhandlungsverfahren mit dem Gewinner oder den Preisträgern
	Zuschlagskriterien (auftragsbezogen)
Vergabe	Auftragsvergabe im Gemeinderat

Auslobung

Auslobung ist ein Synonym für Ausschreibung und wird im Rahmen von Wettbewerben verwendet. Die Auslobung besteht aus drei Teilen. Im ersten Teil werden die allgemeinen Verfahrensbedingungen beschrieben. Hierzu zählen u.a. der Anlass, Zweck und Gegenstand des Verfahrens, die durch die Büros einzureichenden Leistungen und Unterlagen, die Zusammenstellung des Preisgerichts, der Zeitplan und die Zulassungs- und Bewertungskriterien.

Im zweiten Teil erfolgt die Beschreibung der konkreten Aufgabenstellung, worunter die Raumkonzepte subsumiert werden können. Des Weiteren werden dort die allgemeinen individuellen Parameter zu Feuerwehr und Kindergarten beschrieben. Bei der Feuerwehr sind dies z.B. die Mitgliederzahlen und die Zahl der Einsätze. Der im vergangenen Jahr fortgeschriebene Brandschutzbedarfsplan ist dabei eine wichtige Grundlage. Beim Kindergarten bildet die Bedarfsplanung, welcher die Geburten und Kinderzahlen zugrunde liegen, ein wesentlicher Baustein. Daraus werden dann die Angebotsformen abgeleitet, die wiederum den Mindestraumbedarf ergeben.

Im dritten Teil sind noch weitere Anlagen beigefügt. Dies sind z.B. Bodengutachten, Lärmgutachten, der Bebauungsplan und diverse Lagepläne.

Raumkonzepte

Dieser Vorlage sind die Entwürfe der Raumkonzepte beigefügt. Diese Konzepte sind in intensiver Zusammenarbeit mit der Feuerwehr bzw. mit dem Kindergartenträger ausgearbeitet worden. Grundlage für die Konzepte waren die Mindestvorgaben der Förderprogramm bzw. der gesetzlichen Rahmenbedingungen (z.B. Vorgaben des KVJS)

Der Brandschutzbedarfsplan sieht für die Gemeinde Dogern drei Fahrzeuge vor. Das Raumkonzept der Feuerwehr sieht daher drei Stellplätze vor. Die weiteren Räume sowie Mindestraumgrößen ergeben sich aus der DIN 14092 und der DGUV Informationen 205-008. Im Weiteren wird auf das Raumkonzept verwiesen.

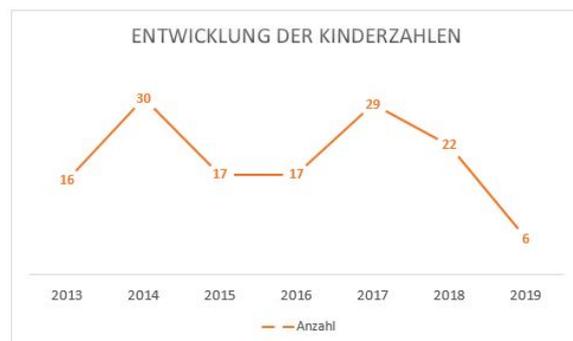
Beim Kindergarten gehen wir von einem mittelfristigen Bedarf von sieben Gruppen aus. Derzeit wird der Kindergarten mit folgenden Angebotsformen betrieben:

- 2 Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten
- 1 Ganztagsgruppe zeitgemischt mit verlängerter Öffnungszeit
- 1 altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit
- 1 Krippengruppe

Gerade im Krippenbereich kann dem Bedarf nicht entsprochen werden. Hier besteht seit ein paar Jahren eine Warteliste. Insgesamt werden derzeit 15 Kinder in dieser Angebotsform betreut. Zehn davon sind in der Krippe und fünf weitere in der altersgemischten Gruppe. Im Ü3-Bereich (ab 3 Jahren bis Schuleintritt) kann der Bedarf aufgenommen werden, die Kapazitätsgrenze ist jedoch erreicht. Seit einigen Jahren konnten auch keine auswärtigen Kinder mehr aufgenommen werden.

Die Kinderzahlen in den letzten Jahren stellen sich wie folgt dar:

Jahrgang	Anzahl Kinder
2013	16
2014	30
2015	17
2016	17
2017	29
2018	22
2019	6 (bis 27.06.2019)



In den kommenden Jahren wird mit der Ausweisung eines Neubaugebiets, diversen Nachverdichtungen und durch Veränderungen in der Altersstruktur der Gemeinde weitere Bedarfe ergeben. Der Kindergarten ist auf diese Bedarfe zukunftsfähig auszurichten. Die gemeinsamen Abstimmungen mit dem Kindergartenträger, dessen Fachberatung und dem KVJS sehen einen mittelfristen Raumbedarf für sieben Gruppen, davon drei Krippengruppen vor. Es besteht damit die Betreuungsmöglichkeit von bis zu 130 Kinder (bisher 107 Kinder). Die Erfahrungen zeigen auch, dass die Räumlichkeiten so zu wählen sind, dass größtmögliche Flexibilität in der Wahl der Angebotsformen gegeben ist. Dies ist dann geboten, wenn die räumlichen Bedarfe auf einen Ganztagesbetrieb ausgelegt werden.

Mittelfristig, und so sieht es auch das Gemeindeentwicklungskonzept vor, sind sicherlich die Flächenpotentiale an den Altstandorten einer neuen Nutzung zuzuführen. Im Zuge der Neubauüberlegungen stellt sich somit die Frage wie es mit dem DRK Ortsverband Dogern und den eingemieteten Vereinen auf dem jetzigen Feuerwehrareal weitergeht. Die Zukunft des DRK Ortsverbands Dogern ist weiterhin offen. Die Verwaltung sieht aufgrund dieser Unsicherheit keine Angliederung des DRK an die Feuerwehr. Es sollte vielmehr überlegt werden, bei einer Bereitstellung von Vereinsräumlichkeiten auf dem Plangebiet des Kindergartens das DRK dort mit zu berücksichtigen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die DRK-Räumlichkeiten, für den Fall der Vereinsauflösung anderweitig genutzt werden können. Zudem könnten

Synergien durch eine Gemeinschaftsnutzung der für das DRK notwendigen Besprechungsräume und Sanitäranlagen genutzt werden.

Was ist das Ergebnis des Architektenwettbewerbs?

Das Ergebnis des Wettbewerbs sind ausgereifte Gebäudeplanungen, die nach der Auslobung zügig mit den notwendigen Fachplanungen wie z.B. Heizung und Belüftung oder Statik ergänzt und dann zur Genehmigung beim Landratsamt, Baurechtsamt eingereicht werden können. Im Bereich von Fachplanungen, z.B. bei Heizung/Belüftung oder Statik sind im Anschluss an den Wettbewerb gesonderte Ingenieurbüros mit der Detailplanung zu beauftragen.

Welche Fördermöglichkeiten bestehen?

Das Land gewährt zur Förderung des Feuerwehrwesens Zuwendungen auf der Rechtsgrundlage von § 5 des Feuerwehrgesetzes (FwG), der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie den Verwaltungsvorschriften. Die Fördervorschriften sind in der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums für das Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) konkretisiert.

Basis für die Förderung ist die DIN 14092 und die feuerwehrtechnische Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit. Was für die Gemeinde Dogern notwendig und zweckmäßig ist, ist im Brandschutzbedarfsplan festgestellt worden. Daher ist er wie oben bereits beschrieben eine wichtige Grundlage.

Die Förderbeträge sind ebenfalls in dieser Verwaltungsvorschrift definiert und betragen derzeit für Gerätehausneubauten für die ersten beiden Stellplätze 60.000 €/Stellplatz und für den dritten und vierten Stellplatz 55.000 €/Stellplatz.

Die Bewilligungsstelle ist das Landratsamt Waldshut. Der entsprechende Förderantrag kann jährlich bis zum 15. Februar eingereicht werden. Dem Antrag sind genehmigungsfähige Planungen beizufügen.

Für den Bereich des Kindergartens gibt es verschiedene Förderkulissen. Der Bund und das Land hat 2008 das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ aufgelegt. Das Programm wird immer für vier Jahre festgelegt. Zuletzt wurde es für den Zeitraum 2017-2020 verlängert. Ziel des Investitionsprogramms ist, die Betreuungsangebote für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege bedarfsgerecht auszubauen. Mit ihm werden Zuwendungen in Form von Zuschüssen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und für die Kindertagespflege gewährt, mit denen zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt geschaffen werden.

Die Förderanträge sind immer im Herbst des Vorjahres einzureichen. D.h. für das Jahr 2020 im Herbst 2019. Die Verwaltung hat diesbezüglich mit dem Regierungspräsidium die Antragstellung besprochen. Das Förderprogramm ist bereits jetzt schon mehrfach überzeichnet und für die Antragsstellung müssen bis im September 2019 die Gebäudeplanungen vorliegen. Vor diesem Hintergrund ist eine Antragstellung ausgeschlossen.

Derzeit gibt es auch keine Aussagen zur Weiterführung des Investitionsprogramms, sodass dieses Jahr letztmalig hierfür die Antragsmöglichkeit bestand.

Weiter gibt es die Möglichkeit über das Städtebauförderprogramm Fördermittel abzugreifen. Die Gemeinde wurde zum 01.01.2019 in das Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ mit einem Zuwendungsbetrag von 800.000 € aufgenommen. Der Kindergarten ist im Rahmen dieses Programms mit 60 % der förderfähigen Kosten (30 % der Baukosten) zuwendungsfähig. Dies sind ca. 900.000 € und somit effektiv ca. 18 % der Bausumme.

Das Bundesbauministerium hat gemeinsam mit den Ländern zusätzlich das Förderprogramm „Investitionspaket Soziale Integration im Quartier“ (SIQ) aufgelegt. Der Investitionspakt fördert bauliche Maßnahmen zum Erhalt und zum Ausbau von sozialen Infrastruktureinrichtungen im Wohnumfeld. Die Finanzhilfen können im Zeitraum von 2017 bis 2020 abgerufen werden.

Die Antragsfrist ist für das SIQ-Programm jeweils Ende Oktober für das Folgejahr. Derzeit steht keine Programmverlängerung in Aussicht, sodass auch hier im Herbst dieses Jahres

letztmalig die Antragsmöglichkeit besteht. Die Antragsmöglichkeit wurde beim Regierungspräsidium Freiburg angesprochen. Anders wie beim Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsförderung“ sieht die Verwaltung hier noch die Chance einer Antragsstellung. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kindergarten im künftigen Sanierungsgebiet liegt und ein Baubeginn im ersten Halbjahr 2020 avisiert ist. Die aktuell laufenden Vorbereitenden Untersuchungen Teil II durch die LBBW Immobilien GmbH Kommunalentwicklung (KE) sind dahingehend erweitert worden und prüfen derzeit die Möglichkeit der Änderung des Sanierungsgebiets.

Der Zuwendungsbetrag aus der Städtebauförderung würde sich bei positiver Bescheidung von 60 % der förderfähigen Kosten auf 90 % der förderfähigen Kosten erhöhen. Dies entspricht bei der aktuell geschätzten Bausumme von 5 Mio. Euro einem Zuschuss in Höhe von ca. 1,35 Mio. Euro und somit effektiv ca. 27 %.

Wie sieht die weitere Zeitschiene aus?

Ziel ist es den Förderantrag für die Feuerwehr spätestens am 15. Februar 2020 zu stellen. Ausgehend von dieser Antragsfrist ergeben sich für den Architektenwettbewerb folgende Meilensteine: Siehe hierzu Anlage zu TOP 2 (maßgebend ist für uns die rechte Spalte)

Aussprache

Im Anschluss an die Ausführungen von Herrn Müller erläutert der Vorsitzende, dass der Auslobungstext das wichtigste Dokument ist und die Raumkonzepte einen Teil davon sind. Der Vorsitzende verdeutlicht, dass im Anschluss an die Auslobung die Fachplanungen der einzelnen Gewerke anschließen werden.

Gemeinderat **Markus Rupp** fragt, inwiefern die Anzahl an einzureichenden Wettbewerbsarbeiten auf zwölf Arbeiten fix ist. Herr Müller erläutert, dass die genannte Zahl nicht fix ist. Der Gemeinderat hat darüber zu entscheiden. Die Zahl ist jedoch nicht unrealistisch angesichts der Projektgröße.

Gemeinderat **Markus Schneble** fragt nach der Anzahl an gesetzten Architekturbüros. Herr Müller erläutert, dass die Zahl an gesetzten Büros ebenfalls frei ist. Das Verhältnis von einzureichenden Wettbewerbsarbeiten und gesetzten Büros sollte jedoch im Verhältnis stehen. Bei zwölf Arbeiten empfiehlt er 2-3 gesetzte Büros.

Gemeinderat **Heinz Jockers** spricht sich dafür aus, dass drei Büros gesetzt werden und bittet um einen entsprechenden Verwaltungsvorschlag.

Gemeinderat **Markus Rupp** nimmt Bezug auf seine erste Amtsperiode und fragt nach Handlungsempfehlungen für neue Gemeinderäte. Herr Müller erläutert, dass die wesentlichen Verfahrensschritte in der Vergabeordnung vorgegeben sind. Er empfiehlt dem Gemeinderat, dass das Ziel des Wettbewerbs sein sollte, den besten Entwurf zu bekommen und hierfür vernünftige Teilnahmebedingungen/Regeln aufzustellen.

Gemeinderat **Markus Uhlenbrock-Ehnes** fragt nach der Entscheidungsfreiheit in der Auftragsvergabe nach dem Wettbewerb. Hintergrund der Frage ist, dass die Kosten zwischen den Preisträgern weit differenzieren könnten. Herr Müller erläutert, dass im Rahmen der Jury Preis-

träger definiert werden, unter welchen letztlich die Auswahl erfolgen kann. Die Wirtschaftlichkeit wird im Rahmen der Jury bereits bewertet. In der Regel ist das Ergebnis auch eindeutig. Herr Uhlenbrock-Ehnes bekräftigt nochmals die Wichtigkeit der Kostenschätzung.

Gemeinderat **Markus Schneble** nimmt ebenfalls Bezug auf die Kosten und die Wichtigkeit einer Aussage hierüber. Die Verwaltung und Herr Müller werden die Vorlage einer Kostenschätzung im Rahmen des Wettbewerbs, ggf. in Rücksprache mit der Architektenkammer, prüfen.

Gemeinderat **Martin Lingg** fragt nach der Möglichkeit des Setzens von Architekten die die Teilnahmebedingungen nicht erfüllen. Herr Müller erläutert, dass dies grundsätzlich möglich ist, aber nicht seriös. Er empfiehlt auf jeden Fall ein öffentlicher Bau.

Der Vorsitzende führt im Anschluss an die Aussprache zum Architektenwettbewerb auf die Raumsituation der Vereine und des DRK Ortsvereins Dogern über. Mit Verweis auf die Sitzungsvorlage schlägt er dem Gremium vor auf dem Plangebiet eine Fläche für Vereine und das DRK vorzuhalten. Das DRK aufgrund der unsicheren Vereinszukunft jedoch abgekoppelt vom Feuerwehrgerätehaus. Das Gremium nimmt dies ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis.

Nach Abschluss der Beratung kann festgehalten werden, dass folgende Punkte von der Verwaltung erneut geprüft werden sollen:

- Aufnahme der Verpflichtung zur Abgabe einer Kostenschätzung
- Aufnahme einer nachhaltigen Bauweise in den Auslobungstext

Der Vorsitzende schlägt vor, am Dienstag, den 06.08.2019 nochmals eine Sitzung einzuschieben und fragt nach der Anwesenheit. An dieser Sitzung sind zudem die Jury-Mitglieder zu bestimmen und die Verteilung der Wettbewerbssumme (Prämierung) festzulegen.

Einstimmige Beschlüsse

1. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Durchführung eines Architektenwettbewerbs für die Neubauprojekte Kindertagesstätte und Feuerwehrgerätehaus und beauftragt Herrn Gerold Müller, Architekt mit der Vorbereitung und Durchführung des Architektenwettbewerbs für den Neubau des Kindergartens und des Feuerwehrgerätehauses.
2. Der Gemeinderat nimmt die Entwürfe der Raumkonzepte zur Kenntnis und stimmt einstimmig der Abkopplung des DRK Ortsvereins von der Planung des Feuerwehrgerätehauses zu.
3. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass im Zuge des Architektenwettbewerbs entsprechende Flächen für eine künftige Vereinsnutzung inkl. DRK einzuplanen sind. Die Flächen sind so anzuordnen das ein störungsfreier Betrieb des Kindergartens und der Feuerwehr gewährleistet ist.

Diesen Auszug beglaubigt:

Dogern, den 30.07.2019

gez. M. Böhler